



GEW
INFO

MSW zieht Erlass zurück

Schulschluss am Zeugnistag



Durch Schulmail vom 13.01.2012 hat das MSW die im Oktober verfügte Neuregelung zum Schulschluss am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse wieder rückgängig gemacht. Das ist ein Erfolg der Proteste von Beschäftigten, Personalräten, Lehrerverbänden und der GEW.

Alte Regelung wieder hergestellt!

Nach breiten Protesten der Beschäftigten und Personalräte, unterstützt von GEW und Lehrerverbänden, hat das MSW den Erlass vom 13.10.2011 zurückgezogen. Wenn demnächst Halbjahreszeugnisse ausgegeben werden, ist eine Kürzung des Unterrichts auf drei Stunden wieder möglich.

Der Einsatz hat sich gelohnt!

Die Rückkehr zur alten Regelung ist gut. Engstirnige und dirigistische Vorgaben zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls beschädigen die Schulqualität und verschlechtern den pädagogischen Alltag.

Das MSW beim Wort nehmen

Es sei plausibel dargelegt worden, dass die „mit der Änderung beabsichtigte Reduzierung des Unterrichtsausfalls nur quantitativ, nicht jedoch qualitativ erreicht werden kann“ schreibt das MSW in der Schulmail, mit der die Regelung rückgängig gemacht wurde. Bei der Novellierung der ADO und der anstehenden Fortbildungsinitiative werden wir das MSW hier beim Wort nehmen.

16. Januar 2012

Zum Hintergrund

Neuregelung aus dem Oktober 2011

Änderung des Unterrichtsschlusses am Tag, an dem die Halbjahreszeugnisse ausgegeben werden

Zu BASS 12-64 Nr. 2

Schulschluss am Tag der Zeugnisausgabe; Änderung
RdEri, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung V. 13. 10. 2011 -223
Bezug: RdErl. d. Kultusministeriums v. 7. 5,1985 (**BASS** 12 - 64 Nr. 2)
Der Bezugserrlass erhält folgende Fassung:

„An Schultagen, an denen allgemein Halbjahreszeugnisse ausgegeben werden, kann an allgemein bildenden Schulen und in Bildungsgängen des Berufkollegs mit Vollzeitunterricht der nach dem Stundenplan vorgesehene Nachmittagsunterricht entfallen. An Schultagen am Ende eines Schuljahres, an denen allgemein Zeugnisse ausgegeben werden, kann an den Schulen nach Satz 1 der nach dem Stundenplan vorgesehene Unterricht auf drei Stunden gekürzt werden. Eine darüber hinaus gehende Kürzung ist nicht zulässig.“

Schulmail [13.01.2012] Schulschluss am Tag der Zeugnisausgabe

<<<<<<<<<< Schulmail des MSW NRW <<<<<<<<<<

An die
Schulleitungen
aller Schulen in Nordrhein-Westfalen
nachrichtlich an die
Bezirksregierungen und Schulämter

Sehr geehrte Damen und Herren,

der RdErl. d. Kultusministeriums vom 07.05.1985 zum Schulschluss am Tag der Zeugnisausgabe (BASS 12-64 Nr. 2) ist durch Erlass vom 13.10.2011 (ABl. NRW. 11/11 S. 620) hinsichtlich des Schulschlusses am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse geändert worden.

Die Änderung erfolgte aufgrund einer Prüfungsbemerkung des Landesrechnungshofes im Zusammenhang mit dem Unterrichtsausfall an Schulen.

Zu dieser Erlassänderung sind relevante Hinweise und Anregungen bei mir eingegangen, die plausibel darlegen, dass die mit der Änderung beabsichtigte Reduzierung des Unterrichtsausfalls nur quantitativ, nicht jedoch qualitativ erreicht werden kann.

Daher wird die Erlassänderung vom 13.10.2011 mit sofortiger Wirkung rückgängig gemacht. Die ursprüngliche Regelung zum Schulschluss am Tag der Zeugnisausgabe, wie sie in der BASS 2011/2012 abgedruckt ist, wird - schon für die Ausgabe der Halbjahreszeugnisse 2011/2012 - wieder hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ludwig Hecke

<<<<<<<<<< Ende der Schulmail des MSW NRW <<<<<<<<<<